

Anlage 2: Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) und Stornierung

an Netzbetreiber (Empfänger)	
Firma	Freiberger Erdgas GmbH
Abteilung / Ansprechpartner	Netz
Straße Hausnr.	Poststraße 5
PLZ Ort	09599 Freiberg
Telefon	03731/3094-230
Fax	03731/3094-590
E-Mail	netz@stadtwerke-freiberg.de

von Transportkunde (Auftraggeber)	
Firma	
Abteilung / Ansprechpartner	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Der Transportkunde beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Transportkunde und Netzbetreiber geschlossenen Lieferantenrahmenvertrag, die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Ausspeisepunkt des vom Transportkunden belieferten Letztverbrauchers innerhalb von 6 Werktagen zu unterbrechen.

Entnahmestelle	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Zählpunktbezeichnung	
Zähler-Nr.	
Letztverbraucher	
Name, Vorname / Firma	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	

Der Transportkunde versichert entsprechend § 294 ZPO,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Wiederherstellung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Wiederherstellung vorliegen,
- dass er den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Termin zur Wiederherstellung den Anschlussnutzern fristgerecht ankündigt,
- dass er die Kosten der Entsperrung vor dem Entsperrtermin beglichen hat.

Der Transportkunde stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigt beauftragten Wiederherstellung ergeben können.

Der Transportkunde trägt gemäß Preisinfo die Kosten für die Entsperrung eines Ausspeisepunktes, wenn diese vom Transportkunden beauftragt wird, oder wenn die Gründe für die Sperrung eines Ausspeisepunktes entfallen sind

(z.B. bei Abmeldung des gesperrten Letztverbrauchers von der Belieferung durch den Transportkunden oder bei Zustimmung einer Abmeldeanfrage durch den Transportkunden). Sofern ein Anschlussnutzer oder ein Dritter die Entsperrung der Ausspeisepunkte bei dem Netzbetreiber beantragt und sich zur Zahlung der auf der Internetseite

des Netzbetreibers dafür veröffentlichten Preise verpflichtet, nimmt der Netzbetreiber mit Zustimmung des zuständigen Transportkunden die Entsperrung der Ausspeisepunkt nach Eingang der Zahlung vor. Die jeweilige Fassung der Preisinfo ist im Internet unter www.stadtwerke-freiberg.de/Netze/Erdgas/Anschluss/PreisinfoNDAV veröffentlicht.

Ist eine Wiederherstellung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen.

Vom Netzbetreiber auszufüllen:

Auftrag ausgeführt

Erfolgreicher Versuch

Auftrag storniert

Auftrag verschoben auf: _____

Sonstige Bemerkungen:

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel